

Datenschutzerklärung¹ zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Disziplinarverfahren gegen beim EPA zugelassene Vertreter

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Diese Datenschutzerklärung beschreibt die Verarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Disziplinarsachen vor dem Disziplinarausschuss des EPA und etwaige Verarbeitungen, die sich aus der Funktion des Vorsitzenden des Disziplinarausschusses des EPA oder des Geschäftsstellenbeamten im Verfahren vor dem Disziplinarrat des Instituts der zugelassenen Vertreter (Disziplinarrat des epi) und der Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten des EPA ergeben.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Diese Datenschutzerklärung betrifft die zur Bearbeitung von Disziplinarsachen vor dem Disziplinarausschuss des EPA notwendigen Verarbeitungsvorgänge.

Der Vorsitzende und der Geschäftsstellenbeamte des Disziplinarausschusses des EPA haben zur Aufgabe, die Verfahren vor dem Disziplinarrat des epi zu überwachen und diesbezügliche verfahrensrechtliche Entscheidungen zu treffen, die zum Abschluss des Falls oder, sofern der Fall vor den Disziplinarausschuss des EPA gebracht wird, zu seiner Weiterbehandlung führen.

Gelangt ein Fall vor den Disziplinarausschuss des EPA, so führen dessen Mitglieder einschließlich des Geschäftsstellenbeamten das Verfahren durch. Dies umfasst die Durchführung von Ermittlungen, die Organisation des Austauschs schriftlicher Vorbringen durch die Beteiligten und erforderlichenfalls die Abhaltung mündlicher Verhandlungen, potenziell einschließlich der Abfassung einer Niederschrift und der Verwaltung von Audioaufzeichnungen. Unter Umständen finden weitere Sitzungen zu den organisatorischen Abläufen des Disziplinarausschusses des EPA statt, die auch per Videokonferenz abgehalten werden können. Sobald die Entscheidung des Disziplinarausschusses des EPA ergangen ist, endet die aktive Bearbeitung der Akte durch diesen.

Personenbezogene Daten werden u. a. zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Organisation und Überwachung administrativer Schritte, um gemäß den geltenden Vorschriften termingerechte und fundierte Entscheidungen zu ermöglichen,
- Planung und Organisation der Arbeit des Disziplinarausschusses des EPA, um dazu bei Bedarf Berichte einschließlich anonymer Statistiken bereitstellen zu können,
- Nachverfolgung bereits ergangener Entscheidungen für den Fall, dass dieselbe Person oder derselbe Gegenstand in einem späteren Disziplinarverfahren vorkommt oder ein diesbezügliches Streitregelungsverfahren eingeleitet wird,

¹ Fassung Juni 2022.

- Nachverfolgung zurückliegender Verfahren, um dem Disziplinarausschuss des EPA auch im Hinblick auf die Gewährleistung der Rechtssicherheit eine harmonisierte und in sich stimmige Herangehensweise zu ermöglichen.

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die folgenden Arten/Kategorien von personenbezogenen Daten können im Hinblick auf die Beschuldigten in Disziplinarverfahren verarbeitet werden:

- Identitätsdaten (vollständiger Name, Geschlecht, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (Postanschrift, E-Mail-Adresse)
- Korrespondenz (bevorzugte Sprache, personenbezogene Daten, die freiwillig im Laufe des Verfahrens bereitgestellt werden)
- verfahrensbezogene Informationen, betreffend z. B. die vorgeworfene Regelverletzung und die eingereichten Vorbringen. Je nach Art der vorgeworfenen Regelverletzung können die verarbeiteten Informationen als besonders sensibel und/oder als zu besonderen Datenkategorien gehörend erachtet werden (z. B. Gesundheitsdaten)

Die folgenden Arten/Kategorien von personenbezogenen Daten können im Hinblick auf die Vertreter von Beschuldigten verarbeitet werden:

- Identitätsdaten (vollständiger Name)
- Kontaktdaten (Postanschrift, E-Mail-Adresse)
- Korrespondenz (freiwillig im Laufe des Verfahrens zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten)

Die folgenden Arten/Kategorien von personenbezogenen Daten können im Hinblick auf die Anzeigerstatter oder andere in der Disziplinarakte erwähnte Personen (einschließlich Zeugen) verarbeitet werden:

- Identitätsdaten (vollständiger Name)
- Kontaktdaten (Postanschrift)
- Korrespondenz (personenbezogene Daten, die freiwillig im Laufe des Verfahrens bereitgestellt werden)
- Je nach Art der Angelegenheit können die verarbeiteten Informationen als besonders sensibel und/oder als unter besondere Datenkategorien fallend erachtet werden (z. B. Gesundheitsdaten)

Die folgenden Arten/Kategorien von personenbezogenen Daten können im Hinblick auf interne und externe Mitglieder des Ausschusses, einschließlich seines Vorsitzenden und des Geschäftsstellenbeamten) verarbeitet werden:

- Identitätsdaten (vollständiger Name)
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Postanschrift, Raumnummer, Dienstort)
- Korrespondenz (personenbezogene Daten, die freiwillig im Laufe des Verfahrens bereitgestellt werden)

Die folgenden Arten/Kategorien von personenbezogenen Daten können im Hinblick auf weitere Verfahrensbeteiligten verarbeitet werden:

- Identitätsdaten (vollständiger Name)
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Postanschrift, Raumnummer, Dienstort)

- Korrespondenz (personenbezogene Daten, die freiwillig im Laufe des Verfahrens bereitgestellt werden)

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung des Vorsitzenden des Disziplinarausschusses verarbeitet, der als delegierter Datenverantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden von den EPA-Bediensteten verarbeitet, die den in dieser Erklärung genannten Vorsitzenden unterstützen und seinen Weisungen unterliegen.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch von externen Mitgliedern des Disziplinarausschusses des EPA verarbeitet. Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung einer für die Arbeit des Disziplinarausschusses benötigten Plattform und diesbezüglichen Wartungsleistungen beteiligt sind, können die personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen. Zu diesen Auftragnehmern gehören auch Zoom, Microsoft und OpenText.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden an interne und externe Mitglieder des Disziplinarausschusses des EPA sowie an Verfahrensbeteiligte (einschließlich der Beschuldigten und ihrer Vertreter) weitergegeben. In dem Maße, wie es für die Ausübung ihrer jeweiligen Rollen im Disziplinarverfahren erforderlich ist, werden die Daten auch an den Disziplinarrat des epi, den Präsidenten des EPA, den Präsidenten des epi und, falls gegen die Entscheidung Beschwerde eingelegt wird, an die Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten des EPA weitergegeben.

Personenbezogene Daten können streng bedarfsorientiert an andere Abteilungen des EPA weitergegeben werden, darunter auch die Allgemeine Verwaltung (wenn eine mündliche Verhandlung verdolmetscht werden muss).

Personenbezogene Daten können vor allem zum Zwecke der technischen Unterstützung gegenüber Drittanbietern offengelegt werden, zu denen auch Zoom, Microsoft und OpenText zählen.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerk

- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Das EPA verwendet grundsätzlich ein papierloses Verwaltungssystem. Wenn dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den EPA-Gebäuden gelagert werden müssen, werden sie an einem sicheren verschlossenen und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt.

Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben sich die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B.: physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Auditprotokollierung); Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung).

6. Wie können Sie auf Ihre Daten zugreifen, sie berichtigen oder sie erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und sie zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken. Wenn der Verarbeitungsvorgang nicht aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften des EPA erforderlich ist, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die Ihre besondere Situation betreffen, widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige sachbezogene Daten, die im Rahmen der Aufgaben, Pflichten und Tätigkeiten des EPA verarbeitet werden, und nicht für subjektive Erklärungen, einschließlich Erklärungen Dritter. Das Recht auf Löschung gilt nicht im Fall einer rechtlichen Verpflichtung des Datenverantwortlichen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich unter DisciplinaryBoard-DPL@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen oder, im Fall externer Nutzer, an DPOexternalusers@epo.org. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Deshalb bitten wir Sie, als externer Nutzer dieses [Formular](#) und als interner Nutzer dieses [Formular](#) auszufüllen und zusammen mit Ihrem Antrag einzureichen.

Gemäß dem [Beschluss des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 13. Dezember 2021](#) betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Patenterteilungsverfahrens und damit zusammenhängender Verfahren haben im Fall mangelnder Übereinstimmung mit den Datenschutzvorschriften das EPÜ einschließlich seiner Ausführungsordnung und aller anderen danach geltenden Bestimmungen sowie der PCT einschließlich seiner Ausführungsordnung und aller anderen danach geltenden Bestimmungen und eingeführten Praktiken Vorrang. Dementsprechend gelten die Rechte betroffener Personen nach den DSV nur insoweit, als sie nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des EPÜ und seiner Ausführungsordnung und gegebenenfalls dem PCT-Rechtsrahmen stehen.

Darüber hinaus können die Rechte betroffener Personen während eines vorübergehenden Zeitraums beschränkt werden, wenn die in Artikel 25 DSV und im Rundschreiben Nr. 420 zur Umsetzung von Artikel 25 DSV aufgeführten berechtigten Gründe vorliegen. Gemäß dem Rundschreiben muss eine solche Beschränkung zeitlich begrenzt und verhältnismäßig sein und den Wesensgehalt des Rechts, das beschränkt wird, wahren.

Wir werden Ihren Antrag baldmöglichst und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Artikel 5 a) DSV: "Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem Datenverantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt erforderlich, was die für die Verwaltung und die Arbeitsweise des EPA notwendige Verarbeitung einschließt" (z. B. zur Nachverfolgung früherer Ergebnisse, um eine einheitliche Herangehensweise des Disziplinausschusses des EPA sicherzustellen, und zur Berichterstattung über die Leistung des Disziplinausschusses des EPA).
- Artikel 5 b) DSV: "Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Datenverantwortliche unterliegt" (Artikel 21 der Vorschriften in Disziplinarangelegenheiten von zugelassenen Vertretern schreibt z. B. vor, dass Entscheidungen des Disziplinausschusses schriftlich ergehen und zu begründen sind, und dass sie dem betroffenen zugelassenen Vertreter, dem Präsidenten des Rates des Instituts und dem Präsidenten des Europäischen Patentamts zugestellt werden).

Weitere Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind:

- Vorschriften in Disziplinarangelegenheiten von zugelassenen Vertretern (ABI. EPA 1978, 91, ABI. EPA 2008, 14)
- Ergänzende Verfahrensordnung des Disziplinausschusses des Europäischen Patentamts (ABI. EPA 1980, 183, ABI. EPA 2007, 552, 555)

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

In Fällen, die nicht zu einer Disziplinarsanktion führen, werden die Daten ab dem Datum der endgültigen Entscheidung des Disziplinausschusses des EPA fünf Jahre lang gespeichert. In Fällen, die zu einer Disziplinarsanktion führen, beträgt die Aufbewahrungsdauer zehn Jahre ab dem Datum der endgültigen Entscheidung des Disziplinausschusses des EPA.

Wurde jedoch eine diesbezügliches Streitregelungsverfahren eingeleitet und die oben genannte Aufbewahrungsdauer ist abgelaufen, so wird die Akte nach Beilegung des Rechtsstreits fünf Jahre lang aufbewahrt. Nach dem Ende der Aufbewahrungsdauer werden nur die Klage und die Entscheidung weiter aufbewahrt.

Die Niederschrift einer Verhandlung wird den Beteiligten vor der Genehmigung übermittelt. Sobald die Niederschrift genehmigt wurde, wird die Aufzeichnung der Verhandlung gelöscht.

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit aus Datenschutzgründen werden alle Daten, die zum Zeitpunkt der Einlegung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss

des Verfahrens aufbewahrt.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter DisciplinaryBoard-DPL@epo.org. Externe Nutzer wenden sich bitte an DPOexternalusers@epo.org.

Interne Nutzer erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter dpo@epo.org, externe Nutzer verwenden zu diesem Zweck die Adresse DPOexternalusers@epo.org.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, sind Sie berechtigt, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und falls Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, können Sie gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einlegen.